

# Leitfaden für Veranstalter

---

## Jugendveranstaltungen

Das Jugendschutzgesetz schreibt für den Aufenthalt von Kinder und Jugendlichen in Gaststätten und bei Tanzveranstaltungen bestimmte Altersgrenzen vor.

Das Jugendamt kann Ausnahmegenehmigungen erteilen, die von diesen Altersgrenzen abweichen. Dadurch können Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit bei bestimmten Jugendveranstaltungen (z.B. Teenie-Disco) ermöglicht werden.

In der Regel werden Ausnahmegenehmigungen erteilt, wenn:

- genügend Aufsicht seitens des Veranstalters eingeplant wird
- die Veranstaltung jugendgerecht ist, d.h. kein Alkohol ausgeschenkt wird

Zu beachten ist:

- Das Jugendamt hat die Möglichkeit, weitere Auflagen festzusetzen (z.B. Beaufsichtigung der Kinder bis zur Abholung durch die Eltern).
- Unter Umständen können Gebühren für die Ausnahmegenehmigung anfallen.
- Der Antrag muss spätestens vier Woche vor Veranstaltungsbeginn beim Jugendamt eingegangen sein.

## Aufgaben

- Antrag für eine Jugendveranstaltung spätestens vier Woche vor Veranstaltungsbeginn beim Jugendamt einreichen
- Genügend Aufsicht einplanen
- Veranstaltung jugendgerecht gestalten (z.B. kein Alkohol ausschenken)
- Eventuelle weitere Auflagen des Jugendamtes einhalten

## Praxistipp

Für die (Jugend)Veranstaltung kann zum Beispiel die fahrBAR – der alkoholfreie

Saftbaranhänger beim Kreisjugendring Ostallgäu ausgeliehen werden. Die fahrBAR ist in einem Hänger verbaut und kann somit einfach transportiert werden. Bei Interesse können Sie sich in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings melden (siehe Ansprechpartner oder Links).

## **Ansprechpartner**

Landratsamt Ostallgäu  
Beauftragte für Kinder- und Jugendschutz  
Frau Luca Eckermann  
08342 911-129  
luca.eckermann@lra-oal.bayern.de

Kreisjugendring Ostallgäu/Kommunale Jugendarbeit  
08342 911-811  
info@kjr-ostallgaeu.de

### **Zeitliche Fristen**

Der Antrag für eine Jugendveranstaltung muss spätestens vier Woche vor Veranstaltungsbeginn beim Jugendamt eingegangen sein.

### **Links**

- Hier kommen Sie zu weiteren Informationen zur alkoholfreien fahrBAR des Kreisjugendrings Ostallgäu